



wünschen allen unseren Mitgliedern und FreundInnen des Club 81

der

**Vorstand des Club 81 – St. Pölten**

## Was ist neu ab 1. Jänner 2018?

**NEU!**

### **1. Verdoppelung des Budgets für berufliche Integration behinderter Menschen und besserer Rechtsschutz**

Die Mittel aus dem Bundesbudget für die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt werden von 45 auf 90 Millionen Euro verdoppelt. Im Sinne eines besseren Rechtsschutzes wird dem Behindertenanwalt und dem Klagsverband die Befugnis zur Einbringung einer allgemeinen Verbandsklage eingeräumt und dieses Instrumentarium insgesamt ausgeweitet. Große Kapitalgesellschaften können demnach auch auf Unterlassung und Beseitigung einer Diskriminierung behinderter Menschen geklagt werden. Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wird ein Unterlassungsanspruch bei Diskriminierungen im Zusammenhang mit einer Belästigung eingeführt

### **2. Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes**

Um pensionsrechtliche Härten für Personen zu vermeiden, die während der Pflege eines behinderten Kindes teilzeitbeschäftigt waren, ist auch die rückwirkende Anrechnung von – wie bisher – bis zu zehn Jahren möglich, wenn die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Voraussetzungen (insbesondere die überwiegende Beanspruchung der Arbeitskraft) während der Pflegezeiten erfüllt waren.

### **3. Erweiterung des Rechtsschutzes bei Belästigung**

Eine Form der Diskriminierung nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist die Belästigung wegen einer Behinderung. Eine Belästigung ist eine unerwünschte, unangebrachte oder anstößige Verhaltensweise, die die Würde einer Person verletzt. Fühlt sich jemand diskriminiert, führt der erste Weg zum Sozialministeriumservice. Dort wird versucht, das Problem im Rahmen einer Schlichtung zu lösen. Erst wenn der Schlichtungsversuch scheitert, kann bei Gericht auf Schadenersatz und ab 1. Jänner 2018 im Falle einer Diskriminierung durch Belästigung auch auf Unterlassung geklagt werden. Bei Vorliegen einer Diskriminierung in Form einer Belästigung (z.B. durch Beschimpfungen, Lächerlichmachen, Schmähungen) steht dem Diskriminierungsopfer jedenfalls ein Mindestschadenersatz in Höhe von 1.000 € zu.

### **4. Verbandsklage**

Wenn die allgemeinen Interessen von Menschen mit Behinderung wesentlich und dauerhaft beeinträchtigt werden, so kann der Österreichische Behindertenrat, der Dachverband der österreichischen Behindertenverbände, eine Verbandsklage einbringen. Ab 1. Jänner 2018 steht diese Möglichkeit auch dem Behindertenanwalt und dem Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern zu. Im Rahmen einer Verbandsklage kann eine Feststellung, dass ein bestimmter Sachverhalt eine Diskriminierung darstellt, geltend gemacht werden. Gegen große Kapitalgesellschaften kann ab 1. Jänner 2018 eine Verbandsklage auch auf Unterlassung und Beseitigung einer Diskriminierung eingebracht werden. Eine Empfehlung des Bundesbehindertenbeirates ist nicht mehr nötig.

### **5. Ausgleichstaxe**

Die Ausgleichstaxe beträgt für DienstgeberInnen, die zwischen 25 und 99 DienstnehmerInnen beschäftigen, pro Monat und offener Pflichtstelle 257 €. Für jene, die zwischen 100 und 399 beschäftigen, pro Monat und offener Pflichtstelle 361 € und für jene, die mehr als 400 beschäftigen, pro Monat und offener Pflichtstelle 383 €.

### **6. Förderung von Assistenzhunden**

Ab Jänner 2018 wird die Förderung für Blindenführhunde auf insgesamt rund 30.000 € erhöht, wenn diese für die berufliche Inklusion erforderlich sind. Bisher wurden Kosten von bis zu 21.500 € übernommen. Erstmals gibt es zudem eine Förderung für Signal- und Servicehunde, die im beruflichen Zusammenhang benötigt werden, in der Höhe von bis zu 10.000 €. Durch diese Änderung werden weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Berufsleben und für ihre gesellschaftliche Teilhabe geschaffen. Anträge hierfür sind beim Sozialministeriumservice zu stellen.

## 7. Elektronische Arzt-Verordnungen und Überweisungen

Im Gesundheitsbereich bringt das neue Jahr ein Ende der Zettelwirtschaft beim Arzt, und zwar durch das elektronische Bewilligungs- und Antragservice (eBS). Der Patient benötigt nur mehr die E-Card, ebenso wie für die E-Medikation, die zumindest in einigen Bundesländern endlich ausgerollt wird. Verordnete und ausgegebene Medikamente werden dadurch elektronisch abrufbar.

## 8. Abschaffung des Pflegeregresses

Den Bundesländern ist es ab 1. Jänner 2018 untersagt, Ersatzansprüche gegenüber Bewohnerinnen/Bewohnern von Pflegeheimen bzw. deren Angehörigen geltend zu machen. Laufende Verfahren sind einzustellen.

## 9. Pensionserhöhungen

Die Pensionen werden sozial gestaffelt angehoben: Die niedrigen werden um 2,2 Prozent angehoben, ganz hohe gar nicht. Die 2,2 Prozent gibt es bis zu einem Gesamteinkommen von 1.500 Euro. Darüber werden die Pensionen bis zu 2.000 Euro um einen Fixbetrag von 33 Euro erhöht. Die gesetzlich vorgesehene Inflationsabgeltung von 1,6 Prozent wird bis zu einem Einkommen von 3.355 Euro gewährt. Bis zu 4.980 Euro sinkt der Prozentsatz dann von 1,6 Prozent linear auf Null ab. Darüber findet keine Erhöhung mehr statt.

## 10. Leicht erhöhte Familienbeihilfe

Das Neue Jahr bringt Familien mit Kindern ein kleines Plus: Die Familienbeihilfe wird mit 1. Jänner um 1,9 Prozent erhöht. Außerdem geht der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze weiter. Die Familienbeihilfe beträgt ab Jahresbeginn für Kinder ab der Geburt 114 Euro, ab drei Jahren 121,90 Euro, ab zehn Jahren 141,50 Euro und ab 19 Jahren 165,10 Euro.

## Landtagswahlen NÖ 2018 6 Fragen an die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten



Beantwortet wurden unsere Fragen von Frau Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) und Herrn Landesrat Franz Schnabl (SPÖ).

Von den Spitzenkandidatinnen, bzw. Spitzenkandidaten der FPÖ, Neos und Grüne sind leider keine Stellungnahmen eingelangt. Wir können daher auch deren Ansichten und Meinungen zur Sozial- und Behindertenpolitik nicht wiedergeben, was uns sehr leid tut.

## **1. Welche Anschauungen, Vorschläge und Ideen haben Sie in Bezug auf wirkliche und umfassende Barrierefreiheit (sowohl gesellschaftliche, als auch bauliche Barrierefreiheit)?**

### ***Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner***

Barrierefreiheit ist ein ganz wichtiges Thema, das nicht nur behinderte Menschen, sondern alle Menschen betrifft. Sehr leicht kann man durch einen Beinbruch in die Situation kommen ein paar Stufen nicht überwinden zu können. In dieser Situation ist jeder für einen barrierefreien Zugang dankbar. Aber Barrierefreiheit betrifft nicht nur bauliche Gegebenheiten sondern alltägliche Dinge. Wichtig ist es auch solche Bereiche wie Kommunikation, Arbeitsmarkt und andere Bereiche des täglichen Lebens barrierefrei zu gestalten. Wichtig ist dabei für mich, durch gezielte Information und Aufklärung, Menschen zu motivieren, Barrierefreiheit selbst zu denken und zu berücksichtigen.

### ***Landesrat Franz Schnabl***

Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft, und muss deshalb schnellstmöglich überall umgesetzt werden. Und zwar, so wie sie in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbrieft ist.

Darüber hinaus braucht es auch eine Verankerung im Bewusstsein der Bevölkerung und dafür ist ausreichend Information notwendig: was ist unter Barrierefreiheit zu verstehen; dass es dabei um mehr als nur Rollstuhlrampen geht.

Um eine umfassende Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Wirtschaft zu schaffen sollte dabei auch auf die Vorteile für alle Menschen eingegangen werden, die eine umfassende Barrierefreiheit mit sich bringt (z.B. Eltern mit Kinderwagen, Personen mit Koffern uä).

Außerdem muss die Politik mit guten Beispiel voran gehen, und die teils langen Übergangsfristen für den Umbau öffentlicher Gebäude deutlich unterschreiten, sowie auch Informationen und Partizipationsmöglichkeiten in der Politik barrierefrei ermöglichen und forcieren

## **2. Vorurteile und Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderung können nur durch ein Miteinander im Kindergarten, in der Schule, im Beruf und im alltäglichen Leben abgebaut werden. Welche Vorstellungen haben Sie, um eine echte Inklusion zu ermöglichen?**

### ***Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner***

Ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion von behinderten Menschen ist ausreichende Information und Aufklärung über die Vorteile eines gemeinsamen Lebens. Inklusion darf keine besondere Maßnahme sein, sondern muss für alle selbstverständlich sein. In diesem Sinn hat das Land NÖ einen Schwerpunkt eingerichtet, um dem Ziel der Inklusion noch besser entsprechen zu können.

## ***Landesrat Franz Schnabl***

Ich bin davon überzeugt, dass Inklusion möglichst früh ansetzen muss, um tatsächlich zu funktionieren. Nur wenn es bereits ab dem Kindesalter zu einer gemeinsamen Betreuung und zu einem Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung kommt, wird es im Zeitpunkt der Arbeitssuche völlig „normal“ sein, dass ein Unternehmer auch Menschen mit Behinderungen einstellt, oder auch umgekehrt. Bei einer Segregation bis zum Erwachsenenalter kann diese Herangehensweise nicht funktionieren. Aus diesem Grund ist eine Abschaffung der Sonderschulen auf lange Sicht unumgänglich. Ein Blick über die Grenzen oder auch nur in die Modellregionen zeigt, dass es ein gangbarer Weg ist, der außerdem ein teures, doppelgleisiges System überwinden kann.

Daneben braucht es aus meiner Sicht ein Umdenken. Nicht die vermeintlichen Defizite, sondern die Talente und Möglichkeiten sollten in den Vordergrund gestellt werden. Dafür ist es notwendig die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu überwinden.

### **3. Menschen mit Behinderung sind in ganz besonderem Ausmaß von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Was kann das Land Niederösterreich dagegen unternehmen?**

#### ***Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner***

Arbeit ist als identitätsstiftender Faktor ganz wichtig für jeden Menschen. Daher ist es dem Land NÖ ein zentrales Anliegen, Menschen mit Behinderung den Zugang zur Beschäftigung zu eröffnen und zu erleichtern. Es gibt eine Vielzahl an gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Hilfe durch geschützte Arbeit und Arbeitserprobung, die die entsprechenden Grundlagen für die Beschäftigung behinderter Menschen schaffen. Weiterführend gibt es gemeinsame Projekte zwischen dem Land Niederösterreich und dem Sozialministeriumservice bzw. Arbeitsmarktservice. In diesem Sinne wird die berufliche Qualifizierung, (Teil-)Lehre und Berufsorientierung vom Land Niederösterreich mitfinanziert. Im Sinne einer Vorbildfunktion übererfüllt das Land die vorgeschriebene Zahl von geschützten Arbeitsplätzen um 18%. Große Erfolge bei der Vermittlung erzielt auch der Verein 0 Handicap, der behinderte Menschen bei Schwierigkeiten am freien Arbeitsmarkt unterstützt. Das Land NÖ unterstützt aber auch Privatinitiativen wie das Zero Project der Essl-Foundation.

#### ***Landesrat Franz Schnabl***

In jedem Fall sollte auch in Niederösterreich das inklusive Schulwesen vorangetrieben werden. Mit einer Sonderschul-Beschulung von rund 50% ist Niederösterreich in diesem Bereich nicht sehr innovativ und ich bin überzeugt, dass die beste Maßnahme gegen Arbeitslosigkeit eine gute Bildung ist – für Menschen mit und ohne Behinderung.

Auf Bundesebene wurden vor kurzem 3 großartige SPÖ-Projekte umgesetzt, die dieser Entwicklung entgegenwirken sollen. Die Aktion 20.000 ist geeignet, auch langzeitarbeitslosen Menschen mit Behinderungen eine positive Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

Mit dem Inklusionspaket wurden jährlich 90 Mio. € für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt und der Betrag danach jährlich valorisiert.

Kurz vor Ende seiner Amtszeit hat BM Stöger auch noch durchgesetzt, dass die Gruppe der Menschen mit Behinderungen als eigene Zielgruppe beim AMS besonders gefördert wird.

All jene, die keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt haben, sollten eine faire Entlohnung in den Tages- und Beschäftigungsstrukturen erhalten, und auch für die Zeit danach abgesichert werden. Die SPÖ in NÖ wird sich dafür einsetzen, dass unser Land hier Vorreiter in Österreich wird.

**4. Beim Zugang zu Sozialleistungen macht es einen enormen Unterschied ob eine Behinderung schon bei Geburt, nach einer Erkrankung, einem Arbeitsunfall oder einem Freizeitunfall hat. Was kann nach Ihrer Meinung getan werden, um Menschen mit Behinderung die gleichen Leistungen und Chancen zur ermöglichen?**

***Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner***

Dem Land NÖ ist wichtig, dass alle Landsleute Sozialleistungen zu den gleichen Bedingungen erhalten. In diesem Sinn werden alle Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten der Behindertenhilfe landesweit angeboten. Ziel muss es sein, die bestmögliche Versorgung für alle Menschen sicher zu stellen.

***Landesrat Franz Schnabl***

Unser Zugang ist nicht zwingend, dass jeder die exakt gleiche Geldleistung bekommt. Es muss aber gewährleistet sein, dass jeder die Unterstützung bekommt, die er braucht. Behinderung – egal aus welchem Grund – darf keine Armutsfalle sein.

In den von Ihnen angesprochenen Situationen braucht es tatsächlich Änderungen, denn ein behinderungsbedingter Mehraufwand ist in jedem Fall gegeben und es sollte Unterstützungsleistungen geben.

Wichtig ist uns auch, dass der Förder-Dschungel gelichtet und die Verwaltung nach dem Prinzip gestaltet wird, dass der Akt wandern muss und nicht der Antragsteller. Ein One-Stop-Shop für Hilfs- und Heilmittel ist ein wichtiger Schritt, nicht nur für Menschen mit Behinderungen

**5. Wie ist Ihre persönliche Meinung zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz? Glauben Sie, dass die Hoffnungen und Erwartungen der Menschen mit Behinderung damit erfüllt wurden? Oder ist nicht doch eine dringende Novellierung erforderlich, die Menschen mit Behinderung zu mehr Rechten zur Erlangung der Barrierefreiheit verhilft?**

***Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner***

Menschen mit Behinderungen sind im alltäglichen Leben in konkreten Situationen oft mit kleineren oder größeren Benachteiligungen konfrontiert. Durch gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wird dafür gesorgt, dass diese

Benachteiligungen möglichst beseitigt werden sollen. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, dem aber noch viele folgen werden müssen.

### **Landesrat Franz Schnabl**

Erst kürzlich konnten zumindest börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet werden, bei Verstößen nicht nur eine Schadenersatzsumme zu zahlen, sondern die rechtswidrigen Barrieren auch zu beseitigen und eine künftige Behinderung zu unterlassen.

Darüber hinaus wird die Durchsetzung des Rechtsschutzes im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz mit dem Ausbau der Verbandsklage gestärkt. Verbesserungspotential gibt es aber selbstverständlich immer. Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist noch nicht abgeschlossen. Neben der Umsetzung in Unternehmen und im öffentlichen Bereich bedarf es auch noch einiger Überzeugungsarbeit in der Bevölkerung um die umfassende Barrierefreiheit zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

### **6. Persönliche Assistenz im privaten Bereich ermöglicht Menschen mit Behinderung das selbständige Leben. In Niederösterreich gibt es seit geraumer Zeit eine Arbeitsgruppe die sich mit dem großen Thema der Persönlichen Assistenz beschäftigt. Welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich?**

#### **Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner**

Persönliche Assistenz ist ein ganz wichtiges Angebot für die Inklusion behinderter Menschen. Derzeit wird eine umfangreiche Grundlagenforschung vorbereitet, auf deren Basis eine sinnvolle Weiterentwicklung der Persönlichen Assistenz in Niederösterreich erfolgen wird. Uns ist dabei wichtig, dass der gesamte Prozess partizipativ erfolgt, unter Einbeziehung von Selbstvertretern und leistungserbringenden Organisationen. Um die Persönliche Assistenz zwischenzeitlich den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, hat das Land Niederösterreich das Stundenkontingent für Freizeitassistenz um 20 Stunden pro Monat erhöht. Insgesamt werden hier zusätzliche 400.000 Euro in die Hand genommen, um für Menschen mit Behinderungen eine noch bessere Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

#### **Landesrat Franz Schnabl**

Die Persönliche Assistenz ist Grundvoraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft. Und um diese inklusive Gesellschaft zu verwirklichen ist unsere Vorstellung ein Rechtsanspruch auf PA, wenn sie benötigt wird und diese bundeseinheitlich geregelt ist. Es darf nicht darauf ankommen, wo man wohnt. Dafür muss sichergestellt sein, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und die Zugangskriterien niemanden ungerechtfertigt ausschließen.

Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten profitieren beispielsweise von einer persönlichen Assistenz, wie sie in der UNK verankert ist.

